



## **Richtlinien und Hinweise zur Abfassung von schriftlichen Arbeiten am Lehrstuhl Sozialpädagogik**

### **I. Grundsätzliches**

Im Zentrum jeder schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit steht die Bearbeitung einer eigenen Fragestellung aus den Themenfeldern der Sozialpädagogik. Die konkrete Themenwahl ist grundsätzlich den Studierenden überlassen. Mit der schriftlichen Arbeit dokumentieren die Studierenden ihre Fähigkeit, einen Themenkomplex selbstständig wissenschaftlich zu durchdringen.

Um eine schriftliche Arbeit am Lehrstuhl Sozialpädagogik zu verfassen, nehmen die Studierenden per Email Kontakt mit einer Mitarbeiterin am Lehrstuhl auf, deren Schwerpunkt mit ihren inhaltlichen Interessen im Zusammenhang steht, und vereinbaren einen Sprechstundentermin. Für den ersten Sprechstundentermin sollten die Studierenden bereits erste Themenideen einbringen und sich in die Literatur eingearbeitet haben. Nach dieser Besprechung wird ein erster Konzeptentwurf erstellt, auf den eine Rückmeldung erfolgt. Erst wenn das Konzept angenommen wird, kann das jeweilige Modul gebucht werden.

### **II. Erstellen eines Konzeptes**

Das Konzept enthält folgende Punkte:

#### 1. Titelblatt mit folgenden Angaben:

- Titel der Arbeit, ggf. mit Untertitel
- Name, Matrikelnummer, Anschrift, Email-Adresse sowie Studienfächer der Verfasserin/ des Verfassers
- Name der betreuenden Person zusammen mit dem Namen und der Adresse des Instituts und des Lehrstuhls
- Datum der Einreichung des Konzeptes sowie Datum der voraussichtlichen Abgabe der Arbeit

#### 2. Thema – Forschungsstand – Erkenntnisinteresse – Fragestellung

- Die zu behandelnde Thematik und ihre Relevanz werden wissenschaftlich hergeleitet.
- Der wissenschaftliche Forschungsstand bzw. bei theoretisch angelegten Arbeiten der Stand der Theorieentwicklung zu der Thematik wird dargestellt.
- Die Thematik wird spezifiziert, eingegrenzt und somit das Erkenntnisinteresse ausgeführt.
- Vor dem Hintergrund des Themas und des Erkenntnisinteresses sowie unter Berücksichtigung des Forschungsstandes wird die Fragestellung entwickelt.
- Neben der Hauptfragestellung werden ggf. weitere (Teil-)Fragestellungen angegeben, die auf dem Weg zur Bearbeitung der Hauptfragestellung relevant erscheinen.



### 3. Methode

- Es wird skizziert, nach welcher Methode die theoretische, historische oder empirische Fragestellung bearbeitet wird.
- Bei qualitativ-empirischen oder historischen Arbeiten soll dargelegt werden, wie der Zugang zum Feld bzw. den Quellen gestaltet wird.

### 4. Festlegung und Begründung des Argumentationsverlaufs (Disposition)

- Der Argumentationsverlauf, mit dem die Hauptfragestellung bearbeitet werden soll, wird in seiner Logik und Stringenz dargelegt.
- Hier wird auch eine provisorische Übersicht über die Kapitel und Unterkapitel und somit der Aufbau der geplanten Arbeit vorgestellt.

### 5. Bibliographie

- Hier wird die Literatur aufgelistet, die bereits gelesen worden ist.
- Zusätzlich wird die bereits recherchierte Literatur separat angegeben.
- Bei historisch angelegten Arbeiten werden die zu analysierenden Quellen ebenfalls separat aufgeführt.

## III. Formale Anforderungen an die schriftliche Arbeit

### 1. Umfang (exkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis)

- Thematische schriftliche Arbeit (BA): ca. 15 Seiten
- Thematische schriftliche Arbeit Sozialpädagogik und Sozialisation (MA): ca. 15 Seiten BA-Arbeit ca. 30 Seiten (6 ECTS Credits), ca. 35-45 (15 ECTS Credits)
- MA-Arbeit ca. 50-90 Seiten

### 2. Gestaltung der Arbeit

- Insgesamt sorgen Sie bitte für eine ansprechende optische Gestaltung der schriftlichen Arbeit.
- Hierfür ist eine Serifenschrift zu verwenden (z.B. Times New Roman), Schriftgröße 12pt, Zeilenabstand 1,5 im Blocksatz mit Silbentrennung.
- Die Seitenränder sind entsprechend der Word-StandardEinstellung.
- Die Seiten sind nummeriert.

### 3. Gliederung der Arbeit

- Die Einleitung kann aus dem Konzept entwickelt werden und beinhaltet die Herleitung des Themas, das Erkenntnisinteresse, die Fragestellung sowie den Aufbau der Arbeit.
- Der Hauptteil der Arbeit stellt die argumentative und präzise Bearbeitung der entwickelten Fragestellung dar und umfasst folgende Bereiche:
  - den Forschungsstand bzw. Stand der Theorieentwicklung
  - die Methode, ggf. mit Angabe der verwendeten Quellen
  - die Ergebnisse der bearbeiteten Fragestellung samt Analyse und ggf. Theoretisierung



- Im Schlussteil wird die Fragestellung zusammenfassend beantwortet. Daran anschließend werden Schlussfolgerungen abgeleitet und ggf. Hinweise auf weiterführende Fragen und Forschungen gegeben.

#### 4. Zitate, Literaturangaben und Bibliographie

- Zu diesem Punkt vgl. das Merkblatt zum Zitieren und Bibliographieren unter:  
<https://www.ife.uzh.ch/de/study/Bachelor/Reglemente-und-Dokumente.html#4>

#### 5. Sprachliche Korrektheit

- Es ist empfehlenswert, vor der Einreichung der schriftlichen Arbeit diese einer Drittperson zum Korrekturlesen zu geben.
- Achten Sie bitte auf eine geschlechtergerechte Schreibweise in der gesamten Arbeit. Siehe dazu:  
<https://www.gleichstellung.uzh.ch/de/angebote/sprachleitfaden.html>

#### 6. Abgabe der Arbeit

- Die fertige Arbeit wird der betreuenden Person als pdf-Dokument in elektronischer Form, per E-Mail, – die BA- und MA-Arbeiten zusätzlich in gedruckter Version – bis zum vereinbarten Termin abgegeben.
- Zusammen mit der fertigen Arbeit ist das unterzeichnete Formular «Selbständigkeitserklärung zur wissenschaftlichen Arbeit» einzureichen. Dieses findet sich unter:  
<https://www.ife.uzh.ch/de/study/Bachelor/Reglemente-und-Dokumente> oder  
<https://www.ife.uzh.ch/de/study/Master/Reglemente-und-Dokumente-MA>
- Die Arbeit kann nach der Noteneintragung mit der betreuenden Person besprochen werden.